**Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt,

1. Herrn Uwe-Karsten Staeck, Haberstr. 42, 53757 Sankt Augustin, für eine weitere fünfjährige Amtszeit, vom Jahre 2020 bis 2025, zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk I
2. Herrn Uwe-Karsten Staeck, Haberstr. 42, 53757 Sankt Augustin, für eine weitere fünf jährige Amtszeit, vom Jahre 2020 bis 2025, zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk II

in der Stadt Sankt Augustin wieder zu wählen.